

Fragebogen für Mietinteressenten

Objekt: _____

Was ist Ihnen wichtig? (freiwillige Angaben, um Ihren Wünschen entsprechen zu können)

Monatliches Nettoeinkommen ist höher als
3-fache der max. Mietkosten ☐ JA ☐ NEIN

Gewünschter Einzugstermin _____

Wohnberechtigungsschein (WBS) vorhanden ☐ Nein

☐ Ja, für _____ m² / gültig bis _____

Würden Sie einen WBS bekommen? ☐ JA ☐ NEIN

Ihre Wünsche	JA	NEIN
Zimmer (1/2/3/4)	_____	
Erdgeschoss	☐	☐
Bis zur _____ Etage		
Barrierefrei / -freundlich	☐	☐
Aufzug	☐	☐
Dusche	☐	☐
Badewanne	☐	☐
Terrasse / Balkon	☐	☐
Stellplatz	☐	☐
Sonstiges	_____	

Mietinteressent/-en

1. Mietinteressent als Vertragspartner

2. Mietinteressent (Vertragspartei neben 1. Mietinteressent)

Herr / Frau	_____	_____
Name	_____	_____
Vorname	_____	_____
Geburtsdatum/Ort	_____	_____
derzeitige Anschrift	_____	_____
Straße	_____	_____
PLZ / Wohnort	_____	_____

Kontaktdaten

Telefon privat _____

Telefon mobil _____

E-Mail _____

Weitere Personen (soweit sie ebenfalls die Wohnung beziehen wollen)

Anzahl _____ Name _____

TIERHALTUNG IN DER WOHNUNG NUR AUF ANFRAGE UND MIT GENEHMIGUNG!Waren bzw. sind Sie bereits Mieter? ☐ JA ☐ NEIN**Sonstige Wünsche:**

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

- ☐ Internetportal
- ☐ Anzeigen
- ☐ Hinweis des Wohnungsamtes / Stadtverwaltung
- ☐ durch Familienangehörige / Bekannte, die bereits Mieter sind
- ☐ Hinweisschilder in oder an Gebäuden oder Wohnanlagen
- ☐ Prospekte / Flyer
- ☐ die TWG – Tabarzer Wohnungsbaugesellschaft mbH ist allgemein bekannt
- ☐ Sonstiges

- ☐ **Mir ist bekannt, dass durch das Ausfüllen des Bogens kein Anrecht auf eine Wohnung erworben wird.**

Wir weisen darauf hin, dass die mit diesem Fragebogen erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erstellung und Unterbreitung geeigneter, Ihren und unseren Vorstellungen / Bedürfnissen entsprechender Angebote unter Einsatz von EDV verarbeitet und genutzt werden. Ihre mit den Mietinteressentenbogen ermittelten Daten werden grundsätzlich 6 Monate nach letzter Kontaktaufnahme vollständig gelöscht, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dienen.

Insofern wird auf das beiliegende Informationsblatt zur Informationspflicht gem. Art. 13 DSGVO verwiesen.

Der Vermieter fordert eine Auskunft über Creditreform an und übermittelt keine Daten an die SCHUFA Holding AG.

Ort / Datum

Unterschrift Mietinteressent 1

Ort / Datum

Unterschrift Mietinteressent 2

Informationspflicht zum Fragebogen für Mietinteressenten gem. Art. 13 DSGVO

1. Firma, Anschrift des Wohnungsunternehmens / Name des Verantwortlichen

Tabarzer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Am Mönchhof 35, 99891 Bad Tabarz / Geschäftsführerin Daniela Hörchner

2. Name / Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Wilfrid Förster, Gemeinde Bad Tabarz, Theodor-Neubauer-Park 1, 99891 Bad Tabarz

E-Mail: foerster@tabarz.de / Telefon: 036259 564-25

3. Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datennutzung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur für die hier ausdrücklich genannten Zwecke.

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Im Rahmen des Mietinteressentenbogens verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die folgenden Zwecke:

- zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen und zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten gem. Art. 6 Abs. 1b DSGVO.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Anbahnung und / oder Abschluss eines Dauernutzungs-/Mietvertrages mit der Tabarzer Wohnungsbaugesellschaft mbH.

- im Rahmen der Interessenabwägung gem. Art 6 Abs. 1f DSGVO

Soweit erforderlich, verarbeiten wir personenbezogene Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages oder der vorvertraglichen Maßnahmen hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder von Dritten.

Dazu gehören:

- Durchführung einer Interessentenverwaltung EDV-gestützt
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes unseres Unternehmens
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit

Gemäß Art. 21 Abs. 4 i.V.m. Abs. 1 und 2 DSGVO können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten einlegen.

4. Bestehende Datenschutzrechte betroffener Personen

Jede betroffene Person hat die folgenden Datenschutzrechte nach der DSGVO und dem BDSG-neu:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Recht zur Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO
- Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG-neu

5. Datenübermittlung an Dritte

Ihre Daten werden bis Zustandekommen eines rechtsgültigen Mietvertrages ausschließlich zu Controllingzwecken (Interesse an Wohnungen der TWG) im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen an den Aufsichtsrat und die Gesellschafterin weitergegeben.

Mit Zustandekommen eines rechtsgültigen Mietvertrages geben wir Ihre Daten an die VBG Verwaltungs- und Baugesellschaft mbH (Sitz: Waltershausen) zu buchhalterischen Zwecken weiter.

6. Dauer der Speicherung

Nach Entfallen des jeweiligen Verarbeitungs- und Nutzungszweckes gelten einschlägige gesetzliche Aufbewahrungsfristen. Ihre mit dem Mietinteressentenbogen ermittelten Daten werden grundsätzlich 6 Monate nach letzter Kontaktaufnahme vollständig gelöscht, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dienen.

Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften:

Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird auf folgende Speicherungsfristen hingewiesen:

Die Verjährungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahre betragen (§§ 195 ff. BGB). Sofern kein gerichtlicher Titel gegen die betroffene Person erwirkt wird, greift die regelmäßige Verjährungsfrist von 3 Jahren.

7. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten

Derzeit findet keine Datenübermittlung an Drittstaaten statt. Dies ist auch nicht geplant.

8. Freiwilligkeit und Bereitstellungspflicht personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind, oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, einen Vertrag zu schließen oder diesen durchzuführen. Sofern eine Angabe freiwillig erfolgen kann, haben wir diese Angabe im jeweiligen Erhebungs-Formular gekennzeichnet.

Sofern ein Sparvertrag mit unserer Firma geschlossen wird, sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften (insbesondere § 8 GwG) dazu verpflichtet, die betroffene Person anhand eines Ausweisdokumentes zu identifizieren und dabei Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift sowie Ausweisdaten zu erheben und zu archivieren. Ohne diese Angaben und ein gültiges Ausweisdokument können wir keinen Sparvertrag abschließen.

9. Automatisierte Entscheidungsfindungen, Durchführung eines Profilings

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO.

10. SCHUFA-Hinweis zu Mietanträgen

Der Vermieter fordert eine Bonitäts-Auskunft von Creditreform ab. Der Vermieter übermittelt keine Daten an die SCHUFA Holding AG.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Name und Anschrift des Mietinteressenten und ggf. potentieller Mitmieter / Ehegatte

.....

.....

.....

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Creditreform-Hinweis zur Kenntnis genommen habe und mir das Creditreform-Informationsblatt ausgehändigt wurde.

Unterschrift Mietinteressent 1

Unterschrift potentieller Mitmieter / Ehegatte

Zur Erfüllung der sich aus Art. 5 Abs. 2 DSGVO ergebenden Rechenschaftspflicht über die erfolgte Informationserteilung und zum Nachweis des berechtigten Interesses gegenüber der SCHUFA, bewahrt der Vermieter dieses Dokument für den Fall, dass eine Anfrage bei der SCHUFA erfolgt, für einen Zeitraum von 12 Monaten auf. Im Falle des Vertragsschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.